

Gemeinderatssitzung
am 22.07.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-06-04

Bearbeiterin: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 460.02

TOP 4

Kinderbetreuung in der Gemeinde Rheinhausen:

- a) Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfserhebung
- b) Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Nach dem Kindergartengesetz dürfen Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder nur dann gezahlt werden, wenn diese der Bedarfsplanung der Gemeinde entsprechen. Somit ist die Erstellung einer solchen Bedarfsplanung gesetzlich vorgeschrieben und stellt eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde dar.

Die letzte Bedarfserhebung in der Gemeinde Rheinhausen hat im November 2013 stattgefunden, so dass im Juni 2020 seitens des Bürgermeisteramtes eine neue Bedarfserhebung in die Wege geleitet wurde. Für diese Bedarfsplanung hat die Gemeindeverwaltung Fragebögen zur Bedarfserhebung erstellt und diese über das Mitteilungsblatt sowie die Kindertageseinrichtungen an die Bürger verteilt. Darüber hinaus wurden auch die Bauplatzkäufer des Neubaugebietes Spöttfeld schriftlich kontaktiert und um eine entsprechende Rückmeldung gebeten, sofern Kinder vorhanden seien.

Da das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 bereits bevorsteht und ein Großteil der Kinder, welche die Einrichtungen besuchen werden, bereits feststehen, zielt die Erhebung auf den Bedarf für das nachfolgende Kindergartenjahr 2021/2022 ab. Es wurde der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen in Rheinhausen ermittelt. Insgesamt gingen im Bürgermeisteramt 89 Rückläufer ein. Davon entfielen insgesamt 79 auf die Kindertagesstätte St. Josef, 6 auf den Kindergarten St. Johannes Bosco sowie 4 auf den Kindergarten St. Dominikus. Unter diesen Rückläufern waren auch einige Rückmeldungen der zukünftigen Neubürger im Spöttfeld.

Weitere Erläuterungen zu den Ergebnissen der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2021/2022 folgen anhand der grafischen Auswertungen und der mündlichen Ausführungen der Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte St. Josef in der Sitzung.

B Lösung

Der Bedarfsplan ist für die Gemeinde Rheinhausen festzustellen.

C Alternativen

Inhaltlich anderweitige Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die benötigten Mittel für die Kindergärten sowie die Kleinkindgruppen werden in die Haushaltspläne des Jahres 2021 sowie 2022 eingestellt.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat legt für das Kindergartenjahr 2021/2022 folgenden Bedarf für Kinder von 1 bis 6 Jahren fest:

I - Für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren (Ü3)

Kindertagesstätte St. Josef

2 RG-Gruppen (Regelgruppe)
1 Gruppe mit verschiedenen Betreuungszeiten
1 GT-Gruppe (Ganztagsgruppe)

Kindergarten St. Johannes Bosco

1 Kleingruppe mit verschiedenen Betreuungszeiten (10 Kinder)
1 Gruppe mit verschiedenen Betreuungszeiten (20 – 25 Kinder)

Kindergarten St. Dominikus

1 Halbtagsgruppe (3 – 6 Jahre / max. 25 - 28 Kinder)

II - Reine Kleinkindbetreuung für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (U3)

Kindertagesstätte St. Josef

30 Plätze in der Kindertagesstätte St. Josef, Im Bürgerzentrum 1
(1 GT, 1 VÖ, 1 RG)

Kindergarten St. Johannes Bosco

1 Kleinkindgruppe mit 10 Kindern

- b) Der Bedarfsplan der Kinderbetreuung für die Gemeinde Rheinhausen wird wie vorgestellt festgestellt.